



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.04.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1 | Ortseinsichten, Schreiben der Anlieger Würzburger Straße zur Umwandlung von Parkplätzen in Kurzzeitparkplätze | HA/819/2021 |
| 2 | Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Nutzungsänderung von Gewerberäumen, Pointstraße 2, Fl.Nr. 4024 | BV/134/2021 |
| 3 | Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Garagentores am vorhandenen Carport, Fl.Nr. 4439/9, Am Scheckert 24 | BV/135/2021 |
| 4 | Antrag auf Befreiung von der Gemeindlichen Gestaltungssatzung für die Erneuerung der Dacheindeckung am Hinterhaus, Anwesen Würzburger Str. 10, Fl.Nr. 4020 | BV/136/2021 |
| 5 | Antrag auf Befreiung von der Gemeindlichen Gestaltungssatzung für die Kaminkopfverkleidung am Anwesen Würzburger Str. 24, Fl.Nr. 3968 | BV/138/2021 |
| 6 | Antrag auf Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Einfriedung | HA/820/2021 |
| 7 | Antrag der Jagdgenossenschaft auf Wegesanie rung | BV/137/2021 |
| 8 | Sanierung der Feldwege im Bereich "Sandflur" | BV/126/2021 |
| 9 | Sammelbestellung für Verkehrsschilder | BV/139/2021 |
| 10 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/128/2021 |
| 11 | Informationen und Termine | BV/125/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Haupt, Simon

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Ortseinsichten, Schreiben der Anlieger Würzburger Straße zur Umwandlung von Parkplätzen in Kurzzeitparkplätze
--------------	--

Die Anlieger im Bereich der Kreuzung Birkachstraße / Würzburger Straße haben gegen die beschlossene Beschränkung der Parkplätze als Kurzzeitparkplätze Einwendungen erhoben. Der Bauausschuss hat daher die Verkehrslage vor Ort besichtigt und hat hierzu die Möglichkeiten für die Bereitstellung von Kurzzeitparkplätzen erörtert. Hierbei wurde auch die bereits bei einer früheren Begehung diskutierte Verlagerung der Bushaltestelle aufgegriffen. Im Rahmen der Ortseinsicht wurde als geeignete Stelle für eine probeweise Verlagerung der Bereich vor dem Mehrfamilienhaus Würzburger Str. 33 gesehen. Hier sind keine Parkplätze angeordnet. Mit einer Verlagerung der Bushaltestelle könnte mittelfristig im Rahmen der Städtebauförderung eine Neugestaltung des Bereichs der ehemaligen Apotheke erfolgen.

Der Bauausschuss fasste schließlich folgende

Beschluss:

In Abstimmung mit der APG ist die Eignung der vorgeschlagenen Verlegung der Bushaltestelle zu prüfen. Ergänzend wäre ebenso zu prüfen, ob an dieser Stelle ein barrierefreier Ausbau erfolgen kann. Sollte sich die Eignung ergeben, sollte die Bushaltestelle testweise verlegt werden. Bis zum Abschluss dieser Voruntersuchungen wird der Beschluss zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich der Kreuzung Birkachstraße/Würzburger Straße ausgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2	Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Nutzungsänderung von Gewerberäumen, Pointstraße 2, Fl.Nr. 4024
--------------	--

Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet. Es ist beabsichtigt, das ehemalige Wohn- und Geschäftshaus in ein Mehrfamilienwohnhaus umzubauen. Hierzu soll der bestehende Flachdachbereich reduziert bzw. aufgestockt und Nebengebäude wie die Garage beseitigt werden. Die Planung trägt dazu bei, einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen und Leerstand zu reaktivieren.

Zur Beurteilung der Planung wurde eine Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten eingeholt. Vorhergehend haben bereits am 23.07. und 14.08.2020 gemeinsame Besprechungen vor Ort stattgefunden.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Befreiung hinsichtlich des Abstandes der Dachgauben untereinander. Da die Dachgauben die Fensterachsen der Fassade aufgreifen, wird eine Befreiung vom Sanierungsbeauftragten empfohlen.

- Außenbreite der Dachgauben des Anbaus, geplant: 1,39 m, zulässig: 1,30 m.
- Befreiung bezüglich des Balkons auf der Südseite. Dieser Balkon ist in deutlich größerem Ausmaß bereits vorhanden und soll auf das in der Planung dargestellte Maß zurückgebaut werden. Das Balkongeländer wurde der vorhandenen Gestaltung auf der Westseite angepasst.

Die Planung wurde von den Bauherrn aufgrund der vorliegenden Stellungnahme bereits in der Fenster- und Dachgestaltung angepasst. Eine intensivere Diskussion ergab sich bezüglich der Balkongestaltung an der Südseite. Hier wird eine vorhandene, großflächige Terrasse zurückgebaut. Insgesamt erfährt das Gebäude durch die vorgenommene Planung eine deutliche Aufwertung.

Schließlich fasste der Bauausschuss folgende

Beschlüsse:

Zum vorliegenden Bauvorhaben wird Zustimmung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Folgenden Befreiungen von der Gestaltungssatzung wird zugestimmt:

- Abstand der Dachgauben untereinander

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

- Breite der Dachgauben (1,39 m) am Anbau

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

- Balkongestaltung Südseite

Der Errichtung des geplanten Balkons wird grundsätzlich zugestimmt, da ein umfangreicher Rückbau der vorhandenen Terrasse stattfindet. Der Balkon ist jedoch hinsichtlich der Tiefe auf max. 1,8 bis 2 m zu reduzieren. Weiterhin wird eine filigrane Gestaltung des Balkongeländers durch senkrecht gegliedertes Stabgeländer gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Das Landratsamt Würzburg wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gebeten zu prüfen, ob die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden können.

TOP 3	Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Garagentores am vorhandenen Carport, Fl.Nr. 4439/9, Am Scheckert 24
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Scheckert“. Der Antragsteller möchte sein am Gehweg angrenzendes Carport mit einem Rolltor schließen, da er eine Wallbox anbringen und diese vor fremdem Zugriff schützen möchte. Da die Carport-Stellplätze oft durch spielende Kinder genutzt werden, wäre durch den Einbau des Rolltores das Fahrzeug vor möglichen Beschädigungen geschützt.

Der Bauherr macht darüber hinaus geltend, dass er aufgrund körperlicher Einschränkungen den im Carport eingebauten Geräteschuppen versetzen möchte, um das Aussteigen aus dem Fahrzeug zu erleichtern.

Das Rolltor soll mit automatischer Toröffnung ausgestattet werden.

Der Bauausschuss erörterte die geplante Umgestaltung eingehend. Bei einer Bewilligung des Antrags wäre anzunehmen, dass auch weitere Eigentümer von Carports sich auf diese Genehmigung beziehen und ebenfalls die Errichtung von Toren beantragen würden. Bei der ohnehin schon prekären Verkehrssituation wäre dies nicht zu befürworten. Gegen eine Versetzung des Geräteschuppens innerhalb des Carports bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Neben einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Scheckert“ ist eine Abweichung gem. § 2 (1) Stellplatzverordnung erforderlich.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung zum Einbau eines elektrischen Garagentores wird nicht zugestimmt, da dies eine Bezugsfallwirkung auslösen würde.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 4

TOP 4 Antrag auf Befreiung von der Gemeindlichen Gestaltungssatzung für die Erneuerung der Dacheindeckung am Hinterhaus, Anwesen Würzburger Str. 10, Fl.Nr. 4020

Am Anwesen Würzburger Str. 10 soll das Hinterhaus neu eingedeckt werden. Die bisherige Dacheindeckung besteht aus asbesthaltigen Welleternitplatten und die Tragfähigkeit für ein neues Ziegeldach ist durch die bestehende Konstruktion nicht gegeben, außerdem wäre die Ziegeleindeckung bei der vorliegenden Dachneigung auch nicht durchführbar. Aus diesem Grund bitten die Eigentümer um eine Befreiung von der Gestaltungssatzung, um Blechelemente mit eingepprägter Ziegelstruktur in einem roten Farbton einbauen zu dürfen. Diese Blechelemente werden optisch einem Dachziegel nachempfunden.

Die geplante Neueindeckung wurde bereits mit Stellungnahmen des Sanierungsbeauftragten vom 10.09.2015, 03.05.2017 und 12.07.2017 behandelt. Aus Sicht des Sanierungsbeauftragten besteht mit der vom Eigentümer vorgeschlagenen Ausführung Einverständnis, es ist jedoch eine Befreiung von der Gestaltungssatzung durch den Bauausschuss erforderlich.

Bereits in der BA Sitzung vom 13.06.2017 wurde das Vorhaben beraten, jedoch die Beschlussfassung zunächst zurückgestellt, da geprüft werden sollte, ob hier im Einzelfall die Verstärkung der Unterkonstruktion im Rahmen des kommunalen Förderprogramms gefördert werden könnte. Zudem wurde der Antragsteller gebeten, ein Angebot über satzungskonforme Eindeckungen und einer zusätzlichen Konstruktionsverstärkung einzuholen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten vom 12.07.2017 ergab, dass eine Förderung im Zuge des Kommunalen Förderprogramms nicht möglich sei, jedoch der Gemeinde freistünde, die Maßnahme komplett aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Auf Grund der Schaffung von Präzedenzfällen wurde hiervon jedoch abgeraten.

Der Bauherr hat mittlerweile den Aufwand zur Verstärkung der Dachkonstruktion von einer Fachfirma prüfen lassen und dieser steht, sowohl konstruktiv als auch preislich, in keinerlei Verhältnis zu der geplanten Maßnahme.

Beschluss:

Der Bauausschuss bewilligte den vorliegenden Antrag auf Befreiung, da eine satzungskonforme Ausführung der Bedachung einen erheblichen Eingriff ein das statische Tragwerk erforderlich

machen würde. Dies wäre in Bezug auf die Kostenfolge nicht zu verantworten und würde eine unverhältnismäßige Härte bedeuten.

Sollte der Verbindungsbau zu einem späteren Zeitpunkt umgestaltet werden, müsste die dort vorhandene Bedachung der vorhandenen Dachgestaltung angepasst werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 5	Antrag auf Befreiung von der Gemeindlichen Gestaltungssatzung für die Kaminkopfverkleidung am Anwesen Würzburger Str. 24, Fl.Nr. 3968
--------------	--

Der Antragsteller beabsichtigt eine Dachsanierung am Anwesen Würzburger Str. 24, Fl.Nr. 3968, und beantragt hierfür eine Befreiung von der Gestaltungssatzung bezüglich der Verkleidung des Kaminkopfes.

Gemäß der Gestaltungssatzung sind Kaminköpfe verputzt oder in Sichtmauerwerk auszuführen. In Ausnahmefällen dürfen diese auch in Kupfer verkleidet werden.

Der derzeit bestehende Kaminkopf ist in Titanzink verkleidet. Im Zuge der Dachsanierung sollen auch die neuen Dachrinnen sowie die Verkleidungen der neu zu errichtenden Dachgauben, satzungskonform, in Titanzink, verkleidet werden.

Aufgrund der Dachsanierung muss die bestehende Kaminkopfverkleidung aus Titanzink verändert werden, eine Sichtung des Kaminkopfes durch eine Fachfirma ergab, dass die vorhandene Bausubstanz eine unverkleidete Ausführung nicht zulässt.

Der Antragsteller wies auch auf Bezugsfälle im Altortbereich hin, bei denen der Kamin ebenfalls in Titanzink verkleidet ist.

Der Bauausschuss kam aufgrund der bereits mehrfach vorhandenen Präzedenzfälle zur Überzeugung, dass die beantragte Verkleidung des Kaminkopfes in Titanzink nicht vermieden werden kann. Eine Befreiung sollte jedoch auf Einzelfälle beschränkt bleiben, da diese auch grundsätzlich zu begründen sind.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung bezüglich der Kaminkopfverkleidung in Titanzinkblech wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 6	Antrag auf Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Einfriedung
--------------	--

Der Antragsteller plant, an der Grenze zur ehemaligen Obsthalle eine Einfriedung mit Sichtschutzzaun zu errichten. Der Grenzverlauf soll mit einem Betonleistenstein, auf dem die Einfriedung errichtet wird, ausgebaut werden.

Die Kosten der Einfriedung mit lebendem Efeu werden vom Antragsteller übernommen; die Einbaukosten für den Betonleistenstein auf einer Länge von 25,5 m betragen 1.150,05 €.

Es wird eine Kostenbeteiligung als Grundstücksnachbar in Höhe von 50% beantragt.

Der Bauausschuss würdigte die geplante Einzäunung kritisch und würde sich eine gestalterisch hochwertigere Einfriedung wünschen. Zur geplanten Gestaltung soll daher eine Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten eingeholt werden.

Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag wird keine Zustimmung erteilt. Zunächst ist die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten einzuholen. Bei einer gestalterisch besseren Lösung kann ggf. eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde über das Kommunale Förderprogramm bzw. auch darüber hinaus in Aussicht gestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 7 Antrag der Jagdgenossenschaft auf Wegesanierung

Gemäß Antrag der Jagdgenossenschaft sollen folgende Wege im Gemeindegebiet ausgebaut werden:

1. Obere Steigstraße neben Hochbehälter – Asphaltierung des Querwegs auf ca. 20 m
2. Wegesanierung Schenkengrund / Viehtriebweg – Fortführung der Wegesanierung aus 2019/2020
3. Ausbesserung des verdrückten Knochenpflasters bzw. Rasengittersteins im Bereich des Holzlagers „Scheuring“ / Nähe Leinacher Straße
4. Ausbesserung des verdrückten Knochenpflasters bzw. Rasengittersteins im Bereich der Geflügelzüchter

Hierzu wurde vom Techn. Bauamt ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmte den Sanierungsvorschlägen zu.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 8 Sanierung der Feldwege im Bereich "Sandflur"

Im Bereich der Feldwege rund um den Brunnen Sandflur sieht die Gemeinde Handlungsbedarf bei der Sanierung. Der teilweise ausgeschwemmte Belag weist in einigen Stellen starke Ausbrüche auf. Das Bankett der Wege ragt an den meisten Stellen über den bestehenden Weg hinaus, was den Zustand des Weges bei starken Regenfällen zunehmend verschlechtert.

Einige Leistungen, wie die Ausbesserung der Fehlstellen sowie das Wässern des neuen Belags, können in Eigenleistung erbracht werden.

Die Wege ab Mainstraße bis Brunnen, Brunnen bis ST2300 sowie entlang der ST2300 bis Ortseinfahrt sollen saniert werden. Die Gesamtstrecke der zu sanierenden Wege beläuft sich auf insgesamt 820 lfdm. Der Weg ist im Mittel ca. 3 m breit. Aufgebracht werden soll Schottermaterial mit einem Größtkorn von maximal 16 mm auf einer Stärke von ca. 5-6 cm.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die vorgeschlagene Wegesanierung wie beschrieben ausführen zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 9 Sammelbestellung für Verkehrsschilder

Über mehrere Jahre wurden keine Ersatzbeschaffungen für verbrauchte bzw. beschädigte Schilder mehr durchgeführt. Hierdurch hat sich der Bestand deutlich verringert. Neben der Ersatzbeschaffung soll auch für die Zukunft ein gewisser Vorrat für den regelmäßigen Austausch zurückgelegt werden.

In der Angebotszusammenstellung sind auch als größere Positionen Verkehrsspiegel aufgeführt. Die bereits teilweise verschlissenen Spiegel an der Dorfstraße und am Kindergarten sollen mittelfristig ausgetauscht werden.

Die Gesamtkosten lt. vorliegendem Angebot belaufen sich 7.442,91 € netto.

Beschluss:

Der Beschaffung lt. vorliegendem Angebot wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 10 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Förderantrag für die 2. Teilmaßnahme Fenstererneuerung zum Teilabbruch und Wiederaufbau eines EFH, Anwesen Schmiedsgasse 18, Fl.Nr. 133

Für die Fenstererneuerung wurden 3 Angebote für Holzfenster eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 26.02.2021 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 04.03.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 5.053,69 €.

Förderantrag für die Instandsetzung des Scheunendaches, Anwesen Mainstraße 1, Fl.Nr. 79

Für die Instandsetzung des Scheunendaches wurden Angebote für die Gerüstbauarbeiten, Spenglerarbeiten, den Rückbau des bestehenden Daches und die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 26.02.2021 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 05.03.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 7.589,51 €.

Förderantrag für die Errichtung einer Einfriedung / Zaun, Anwesen Würzburger Str. 24, Fl.Nr. 3968

Für die Errichtung einer Einfriedung / Zaun wurden Angebote für Abdeckplatten aus Muschelkalk und die Materialien für den Zaun eingereicht. Die Arbeiten werden in Eigenleistung ausgeführt, daher war jeweils ein Angebot ausreichend.

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 16.03.2021 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 19.03.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 748,64 €.

Zuschussgewährung für die Sanierung eines Mehrfamilienhauses, 2 Maßnahme: Maler- und Verputzerarbeiten, Anwesen Lutzgasse 6a, Fl.Nr. 1441

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 18.02.2020 Zuschüsse in Höhe von 4.891,44 € gewährt.

Die Prüfung der Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 15.03.2021 hat dem Grund nach zuwendungsfähige Kosten von 17.526,34 € ergeben. Da kein begründeter Antrag

auf Kostenerhöhung für die zuwendungsfähigen Kosten während der Bauzeit gestellt wurde, ist die mögliche Zuwendung nur in der Höhe des Bewilligungsbescheides möglich und liegt somit bei förderfähigen Kosten von max. 16.304,79 €. Das Techn. Bauamt genehmigte am 19.03.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrag in Höhe von 4.891,44 €.

Stellungnahme zur Erneuerung der Eingangstreppe, Anwesen Schmiedsgasse 36, Fl.Nr. 1356/2

Stellungnahme Farbberatung, Anwesen Dorfstr. 15, Fl.Nr. 77

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Informationen und Termine

Neubergstraße – Arbeiten an der Wasserhauptleitung

Gem. dem Beschluss des Bauausschusses am 17.11.2020 wurden die Arbeiten am Schieberkreuz der Neubergstraße / Thoma-Rieder-Straße vergeben. Nach erfolgter Aufgrabung konnte vor Ort festgestellt werden, dass zwei der vier Hauptschieber nicht mehr schließen. In diesem Zuge wurde angedacht, nicht nur die Gestänge sondern die Schieber mittauschen zu lassen. Der Ersatz der Schieber sowie die aufwendigen Arbeiten der Wasserabstellung von vier Straßenzügen bringt eine Kostensteigerung mit sich. Nach Rücksprache mit der Betriebsführung wurden 3 verschiedene Ausführungsvarianten ausgearbeitet. Die wirtschaftlichste Variante soll zur Ausführung kommen. Die Kostenmehrung beträgt ca. 3.500,00 € brutto.

Antrag auf Errichtung eines Bojenliegeplatzes, Nr. 12 und 22

Das Landratsamt Würzburg beteiligt die Gemeinde Margetshöchheim zum Antrag auf Errichtung von Bojenliegeplätzen. Der Antragsteller (Nr. 12) will dort eine Segeljolle < 6 m festmachen. Der Standort befindet sich in Höhe der Kreuzung Steiner Weg / Zur Mainfähre. Der Antragsteller (Nr. 22), Höhe Festplatz, möchte ebenfalls eine kleine Segeljolle festmachen.

Antrag auf Aufstellung eines Hinweisständers während der Geschäftszeiten

Die Betreiberin des Döner-Imbiss beantragt, während der Geschäftszeiten einen Hinweisständer im Bereich der Kreuzung Dorfstraße / Mainstraße aufstellen zu dürfen. Die Aufstellung wird bis zur Neugestaltung des Platzbereichs in der Mainstraße bewilligt.

Antrag auf Zustimmung gem. § 68 TKG zur Verlegung von Glasfaserleitungen im Gebiet „Buchert“

Das Ingenieurbüro Beyer hat im Auftrag der deutschen Glasfaser den Antrag auf Verlegung von Glasfaserleitungen zwischen der nördlichen Ortseinfahrt und dem Kopplungspunkt im Bereich östlich der Reutfelder entlang der Feldwege in der Flurlage Buchert gestellt. Die Arbeiten sollen im Mai 2021 ausgeführt werden.

Bauvorhaben Am Scheckert 29, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Im Rahmen der Prüfung des Bauantrages im Genehmigungsverfahren wurde festgestellt, dass ein zusätzliches Vollgeschoss im Kellergeschoss entsteht. Bei der dem Bauantrag beigelegten Berechnung war vom geplanten Gelände statt dem vorhandenen Gelände ausgegangen worden. Die Planung wurde nochmals angepasst, sodass die Überschreitung keine massive Wirkung entfaltet.

Der Bauausschuss stimmte daher der Befreiung von der Anzahl der Vollgeschosse zu.
einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Bauvorhaben Mainstr. 20/20A, Errichtung einer Lichtkuppel im Eingangsbereich

Zu der geplanten Lichtkuppel lag eine Stellungnahme des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vor. Die verschiedenen Varianten zur Gestaltung der Lichtkuppel wurden vom Bauausschuss nicht befürwortet, da hier Bezugsfälle ausgelöst werden könnten. Eine mögliche Befreiung konnte daher nicht erteilt werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 4

Weitere Wortmeldungen

- Beschilderung der Gehwegumleitung im Bereich der Baustelle neuer Mainsteg
- Stellplatznachweis Dorfstr. 15
- Parkzeitbeschränkung Parkplatz Ludwigstraße, hier sollte eine weitere Erörterung im Bauausschuss erfolgen.
- Anregung zum Erlass einer Stellplatzsatzung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in